

Anmeldung

Die Anmeldung findet Ihr auf unserer Webseite. Dafür geht Ihr auf:

www.jugend.liebfrauen-trier.de

und klickt dort auf Mini-Fahrt 2024 und dort könnt ihr euch ganz einfach anmelden.

Genauere Infos zur Fahrt erhaltet Ihr nach dem Anmeldeschluss mit der Anmeldebestätigung.

Anmeldeschluss

Montag, 26.02.2024

Veranstalter

Jugendteam

der Kath. Pfarrei Liebfrauen Trier

Liebfrauenstraße 2

54290 Trier

jugendteam@liebfrauen-trier.de

www.jugend.liebfrauen-trier.de



Kontakt der Kirchengemeinde

Kath. Kirchengemeinde Liebfrauen-Trier

Liebfrauenstraße 2

54290 Trier

0651/17079-0

pfarramt.liebfrauen@liebfrauen-trier.de

www.liebfrauen-trier.de



Mini - Fahrt 2024

09.05. - 12.05.2024

Schullandheim „Solingen“
Westerburg

Freizeit für Kinder ab 8 Jahre



Endlich ist es wieder soweit:

Die **MINI-FAHRT 2024** steht an!

In diesem Jahr fahren wir in das Schullandheim „Solingen“ in Westerbург



Unter dem Motto:

„... und Action“

nehmen wir Euch an vier ganzen Tagen mit auf eine unvergessliche Zeitreise. In diesem Jahr findet die MINI-Fahrt zum 4. Mal unter unserer Leitung statt und es erwarten Euch viele Spiele, Aktionen und besondere Highlights.

Seid gespannt!

Freut Euch auf das Programm!



Du bist kein Messdiener?

Kein Problem! Natürlich darfst Du trotzdem gerne mitfahren!

Die Fahrt

Abfahrt

Donnerstag,
09. Mai 2024

9.45 Uhr – Busparkplatz Weberbach

Rückkehr

Sonntag,
12. Mai 2024

ca. 12 Uhr – Busparkplatz Weberbach

Anzahl der Übernachtungen

3 Übernachtungen

Verpflegung

Vollverpflegung

Teilnehmerzahl

Mindestteilnehmer 25
maximal 50 Teilnehmer

Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt

Teilnehmerbeitrag

Regulär 135 €
Geschwisterkinder 95 €

Information über die Rücktrittsmöglichkeiten der Reisenden

Die anmeldende Person kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem*der Veranstalter*in. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von den Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung. Tritt die anmeldende Person vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der*die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der*die Veranstalter*in einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen.

Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 5 % des Reisepreises
bis 21 Tage vor Fahrtbeginn: 30 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 50 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 65 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt: 100 % des Reisepreises